

**WISSENSCHAFTLICHES PROJEKT:  
FORENSISCHE KINDER- UND JUGENDUNTERSUCHUNGSSTELLE – FOKUS  
AN DER UKKJ****UKKJ-FM**

gültig ab: 22.02.2018

Version: 03

Seite 1 von 6

## Ablaufbeschreibung

Mit diesem Schreiben wird die Errichtung einer Forensischen Kinder- und Jugenduntersuchungsstelle (FOKUS) an der Univ. Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde als wissenschaftliches Projekt an der MedUni Wien beschrieben. FOKUS wird im Zusammenwirken mit klinischen Einrichtungen der Medizinischen Universität Wien sowie mit den KAV Kinderspitälern (Päd. Abteilungen, Unfallchirurg. Abteilungen, Kinderchirurg. Abteilungen, Gynäkologischen Abteilungen) und öffentlichen Stellen (Amt für Jugend und Familie) der Stadt Wien umgesetzt.

Ziel der wissenschaftlichen Studie der Forensischen Kinder- und Jugenduntersuchungsstelle ist die tatzzeitnahe Dokumentation und Abklärung von Verletzungen anhand von vorhandenen und objektivierbaren Spuren in einem standardisierten Verfahren. Somit kann eine Verbesserung der gerichtsmedizinischen Sachverständigenbeweise von Gewalt- und Missbrauchstaten erfolgen. Der Straftatbestand und das Strafausmaß können damit erfolgreicher begründet werden.

Die befristete wissenschaftliche Studie dient der Erstellung einheitlicher Dokumentationsunterlagen unter Berücksichtigung offiziell gültiger Dokumente und spezifischer Checklisten, sogenannter Module, für fachspezifische Fragestellungen zur genaueren Befundung und Dokumentation sowie der Ausbildung und Qualifizierung der am Prozess beteiligten Stellen (siehe oben). Sämtliche Maßnahmen in diesem Pilotprojekt sollen dazu dienen, dass am Ende des Projektes die beteiligten Stellen in der Lage sind, die Leistung durch die eigene Organisation zu erbringen, ohne dass über das Projekt hinaus zusätzliche Dienstposten geschaffen werden müssen.

**Schulungen** zu forensisch diagnostischen Aspekten sowie zur korrekten Spurensicherung erfolgen für das ärztliche, pflegerische und psychologische Personal der genannten klinischen Einrichtungen. Die Zuweisung an die jeweilige klinische Einrichtung erfolgt durch Jugendämter, Gesundheitseinrichtungen, Jugendwohlfahrt, öffentliche soziale Einrichtungen, Polizei und Staatsanwaltschaft sowie Ärzte. Die Zuweisung zu FOKUS erfolgt nur über Kinderspitalsambulanzen.

**Projektleitung:** Univ. Prof. Dr. Susanne Greber-Platzer

### Kernteam

1. FA/FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde bzw. Turnusarzt/-ärztin in Ausbildung im Sonderfach Kinder- und Jugendheilkunde
2. GerichtsmedizinerIn
3. PsychologIn/PsychologIn
4. SozialarbeiterIn (offen)

### Mitarbeit der Spezialfächer aus Kliniken der MedUni Wien:

1. FA/FÄ Gynäkologie mit Schwerpunkt Kindergynäkologie
2. FA/FÄ Kinderchirurgie
3. FA/FÄ Unfallchirurgie
4. FA/FÄ für Gerichtsmedizin
5. FA/FÄ Radiologie
6. FA/FÄ Augenheilkunde
7. FA/FÄ Zahnheilkunde

**Anwendung folgender Dokumente:**

- MEDPOL- Dokumentationsbogen, Adaption für Kinder < 14 Jahre
- [http://www.bmi.gv.at/cms/BK/buendnis\\_gegen\\_aktuelles/files/Dokumentaionsbogen.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BK/buendnis_gegen_aktuelles/files/Dokumentaionsbogen.pdf) Checklisten und Module (Checkliste bei V.a. sexuellen Kindesmissbrauch, Modul Diagnostik sexuell übertragbarer Infektionen, Checkliste bei V.a. körperliche Kindesmisshandlung, Modul nichtakzidentelle Kopfverletzung, Modul Ophthalmologie, Modul Gerinnungsdiagnostik, Modul Spurensicherung und Fotodokumentation, Modul Zahnmedizin, Modul Toxikologie)
- FOKUS Informationsblatt für medizinische Einrichtungen und Kindernotfallambulanzen im Raum Wien
- FOKUS Informationsblatt für öffentlich soziale Einrichtungen, die Exekutive und Staatsanwaltschaft
- Dokumentationsblatt bei tel. Anmeldung für das Projekt FOKUS an der UKKJ
- Ablaufprozedere zur Meldung an FOKUS- AKH Intern und UKKJ
  
- **Module (in Bearbeitung)**
  - Psychologisches Gespräch
  - Münchhausen by proxy
  - etc.

**Ablauf:**

Es werden die geplanten Abläufe von der Zuweisung über die Begutachtung, Dokumentation bis zur Bearbeitung durch FOKUS dargestellt um eine tatzzeitnahe Dokumentation und Abklärung von Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung an Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren anhand von vorhandenen und objektivierbaren Spuren in einem standardisierten Verfahren zu erzielen.

Grundlage Erläuterungen	Tätigkeitsbeschreibung	D=Durchführung E=Entscheidung M=Mitarbeit I=Info				Ergebnis Erläuterungen
		D	E	M	I	
Zuweisungs- bogen	Zuweisung von Jugendamt, Gesundheitseinrichtungen, Jugendwohlfahrt, öffentl. sozialen Einrichtungen, Polizei, Staatsanwaltschaft, an wohnortnahe Kinderspitäler, fachspezifischen Kliniken/Abteilungen oder Selbstkommer	Zuweiser				1.1
Checkliste, Konsiliar- anforderung, Eigene Patientenmappe	Begutachtung: Sachverhaltserhebung, fachspezifische Untersuchung durch Spezialbereiche per Konsil	Kernteam Arzt	Arzt			Dokumentation
	Verdachtserhärtung	Arzt				
Dokumentation Ablaufprozedere zur Meldung an FOKUS	Telefonische Meldung an FOKUS (Leitstelle UKKJ)	Arzt	Kernteam			1.2
	Stationäre Aufnahme?		Arzt			
Checkliste, Konsiliar- anforderung, Eigene Patientenmappe	extern/AKH	Arzt (Fachbereich)				1.3
Checklisten	Externe Unter- bringung/ ambulante Betreuung					
	Untersuchung/ Ablaufprocedere FOKUS	Kernteam	Arzt			1.4
	Weiterführende Betreuung und Beratung in der jeweiligen Institution					1.5

### **1.1 Externe Zuweisung / Vorstellung Selbstkommer**

Zuweisungen von Jugendämtern, Gesundheitseinrichtungen, Jugendwohlfahrt, öffentlichen sozialen Einrichtungen, Polizei und Staatsanwaltschaft sowie Ärzten erfolgen an die wohnortnahen Kinderspitäler bzw. fachspezifischen Kliniken / Abteilungen. Für die Zuweisung wird ein standardisierter Zuweisungsbogen ausgefüllt.

Selbstkommer wenden sich auch ohne Zuweisung an die wohnortnahen Kindernotfallambulanzen bzw. andere ambulante Klinikeinrichtungen.

Anamnese und klinischer Status, Fotodokumentation, Beschreibung und Erfassung erfolgen nach dem einheitlichen Dokumentationsbogen, Laboruntersuchungen, Zusatzuntersuchungen bzw. fachspezifische Abklärungen werden entsprechend den Vorgaben der Module durchgeführt. Diese erfolgen primär an den wohnortnahen Kinderspitälern bzw. den fachspezifischen Kliniken / Abteilungen. Zuweisungen an die fachspezifischen Kliniken / Abteilungen (z. B. Gynäkologie, Kinderchirurgie) erfolgen nach telefonischer Vereinbarung per Konsil.

Im Rahmen des Projektes sollen einheitliche Dokumentationsbögen, tw. für Kinder adaptiert zur Anwendung kommen und es werden spezielle Module erstellt, die der standardisierten Abklärung und Dokumentation dienen und von Kinderspitälern und anderen klinischen Fächern verwendet werden können. Diese Dokumente (handschriftliche bzw. elektronische Dokumentation), Befunde und Fotos sowie ein Arztbrief sind in einer eigenen Patientenmappe der zuständigen klinischen Einrichtung einzuordnen, aufzubewahren und können bei Bedarf für Gutachten bzw. Nachweis verwendet werden. Im Rahmen des Projektes FOKUS werden die Unterlagen der Forensischen Kinder- und Jugenduntersuchungsstelle (FOKUS) zur Verfügung gestellt. Die Dokumentationsbögen / Module / Fotos / Filmnachweis etc. bzw. Kopien davon sind nicht Teil der Krankengeschichte.

### **1.2 Meldung an die Forensische Kinder- und Jugenduntersuchungsstelle (FOKUS)**

*Siehe mitgeltendes Dokument: Ablaufprozedere zur Meldung an FOKUS – AKH intern und UKKJ*  
Bei dringendem bzw. bestätigtem Verdacht auf Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung erfolgt eine telefonische Meldung des Patienten an die Forensische Kinder- und Jugenduntersuchungsstelle FOKUS. Dies erfolgt über die Leitstelle der Univ. Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde (Tel. 01-40400-32310), wo die Erfassung der persönlichen Daten und eine Mitteilung abhängig von der Dringlichkeit und Art des Missbrauchs/Misshandlung/Vernachlässigung erfolgt. Das Kernteam von FOKUS meldet sich zum ehestmöglichen Zeitpunkt in der regulären Arbeitszeit, bei akuter Dringlichkeit kann um eine akute telefonische Kontaktaufnahme angesucht werden.

### **1.3 Stationäre Aufnahme / Externe Unterbringung / Ambulante Betreuung**

Die klinische Notwendigkeit bestimmt das weitere Vorgehen:

Eine stationäre Aufnahme im wohnortnahen Kinderspital / fachspezifischer Klinik / fachspezifischer Abteilung ist durchzuführen, wenn diese indiziert ist und die Möglichkeit akut notwendiger Diagnostik und Dokumentation gegeben ist.

Eine stationäre Aufnahme an der AKH Kinderklinik / fachspezifischen Klinik / fachspezifischen Abteilung ist indiziert, wenn diese für eine akute Diagnostik und Dokumentation sowie klinische Versorgung erforderlich ist, die ausschließlich am AKH möglich ist, als Voraussetzung gelten freie Kapazitäten. Hierzu ist über die Leitstelle (Tel. Nr. 01-40400-32310) eine Anfrage an die/den diensthabenden Ärztin/Arzt der Notfallambulanz bzw. an die/den Ärztin/Arzt der forensischen Kinder- und Jugenduntersuchungsstelle (FOKUS) in der regulären Dienstzeit durchzuführen.

Abhängig vom Verdacht der Misshandlung, des Missbrauchs, der Vernachlässigung bzw. des klinischen Zustandsbildes sind zusätzliche diagnostische Untersuchungen notwendig, ev. eine zeitnahe

psychologische Diagnostik bzw. es erfolgt eine Konsilaranforderung an die jeweilige zuständige fachspezifische Abteilung. Die Dokumentation hat direkt oder durch Übertrag (durch das Kernteam Forensische Kinder- und Jugenduntersuchungsstelle) entsprechend den Modulen (Aufbewahrung in fallbezogenen eigenen Patientenordnern in versperrbaren Räumen) zu erfolgen.

Die externe Unterbringung ist indiziert, wenn eine stationäre Aufnahme nicht erforderlich ist, zum Wohle und Schutzes des Kindes / des Jugendlichen eine sichere externe Unterbringung möglich ist und alle notwendigen Akutmaßnahmen erfolgt sind. Die Unterbringung kann entweder daheim oder bei nahen Verwandten / Bekannten erfolgen, wenn eine sichere Trennung vom Täter gegeben ist bzw. in einer vom Jugendamt zugewiesenen Einrichtung oder einem Krisenzentrum.

#### **1.4 Untersuchung / Ablaufprozedere FOKUS:**

##### Ablaufprozedere in den Notfallambulanzen, fachspezifischen Abteilungen:

Klinische Begutachtung, dringend erforderliche Anamnese, verbale Beschreibung, Kennzeichnung im Körperschema und Fotodokumentation sichtbare Körperspuren, akut notwendige Probenentnahme und Zusatzuntersuchungen werden entsprechend dem Dokumentationsbogen und den Modulen durch ÄrztInnen/Pflege der Notfallambulanzen und fachspezifischen Abteilungen (ambulanz/stationär) durchgeführt und dokumentiert.

##### Meldung und Kontaktaufnahme FOKUS:

In der regulären Arbeitszeit Unterstützung und auf Wunsch Überprüfung, Vervollständigung der kompletten Diagnostik, welche klinische Untersuchung, Anamnese (Eigen- Fremd- Entwicklungs- Familien- Sozialanamnese), Probengewinnung, Spurensicherung, Anordnung von Zusatzuntersuchungen beinhaltet.

Bei akuter Notwendigkeit kann eine unmittelbare Kontaktaufnahme mit ÄrztIn/ GerichtsmedizinerIn/ PsychologIn/ SozialarbeiterIn des Kernteams von FOKUS über die Leitstelle erfolgen, welche in der regulären Arbeitszeit wie an Nacht-, Wochenend- und Feiertagen direkt per Handy das Kernteam FOKUS kontaktieren kann.

Bei stationärer Aufnahme sowohl am AKH wie einem anderen Wiener Krankenhaus, aber auch bei Unterbringung in einer externen Einrichtung oder Entlassung nach Hause erfolgt eine Kontaktaufnahme durch das Kernteam FOKUS am nächstmöglichen regulären Arbeitstag, um die weiteren Schritte zu begleiten und zu unterstützen hinsichtlich Diagnostik, Anamnese, Spurensicherung und Dokumentation, Probenmaterialgewinnung/-versand, Zusatzuntersuchungen, fachspezifischer Abklärung, Betreuung, etc..

Begutachtungen erfolgen vorrangig in den Räumen der Notfallambulanz / NÜST der Univ. Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde, sind aber auch in den externen Krankenhäusern durch das Kernteam von FOKUS möglich. Dies ist im Sinne der/des Patientin/Patienten mit dem behandelnden Team und den Obersorgeberechtigten zu entscheiden.

Die finale Erfassung in Form eines Befundberichtes bzw. Vervollständigung / Akkordierung der Dokumentation, Spurensicherung, Indikation weiterer Untersuchungen, Differentialdiagnosen etc. erfolgen gemeinsam durch das Kernteam der Forensischen Kinder- und Jugenduntersuchungsstelle (FOKUS) und der betreuenden Einrichtung. Eine enge Zusammenarbeit, Abstimmung und Unterstützung besteht mit den Kinderschutzgruppen der betreuenden Einrichtungen.

Befundberichte und sämtliche Dokumente werden in einer Patientenmappe der betreuenden Spitalseinrichtung aufbewahrt, Kopien der Unterlagen werden in einem Ordner der „Forensische Kinder- und Jugenduntersuchungsstelle (FOKUS)“ vom Kernteam aufbewahrt. Die Dokumente werden geordnet und strukturiert an den betreuenden Spitalseinrichtungen sicher aufbewahrt und stehen bei

Bedarf für ein eventuelles späteres Gerichtsverfahren zur Verfügung. FOKUS verwahrt Kopien um dann die Dokumente pseudoanonymisiert zur Evaluation verwenden.

Zeitnahe gerichtstaugliche Dokumentation = Spurensicherung

Bei Bedarf stehen die Dokumente für ein eventuelles späteres Gerichtsverfahren zur Verfügung.

### **1.5 Weiterführende Betreuung und Beratung**

- Grundsätzlich liegt die Verantwortung bei den Zuweisern genannt unter Punkt 1.1., den betreuenden Spitalseinrichtungen bzw. den Kinderschutzgruppen, die für Betreuung und Beratung zuständig sind, ebenso auch für eine mögliche behördliche Anzeige und / oder Gefährdungsmeldung an das Jugendamt. Dies wird auch am Befundbericht von FOKUS festgehalten.
- Wird keine Anzeige erstattet und ist eine Meldung (seitens des Zuweisers) an den zuständigen Jugendwohlfahrtsträger erfolgt, besteht die Möglichkeit für diesen bzw. das zuständige Pflugschaftsgericht mit FOKUS hinsichtlich der erhobenen Befunde und/oder des weiteren Vorgehens beratend Rücksprache zu halten.

**Im Rahmen des standardisierten Routineverfahrens muss immer auf die psychische und physische Verfassung des Opfers Rücksicht genommen werden.**

### **Literatur:**

Klinisch – forensische Medizin, M. Grassberger, E. Türk, K. Yen, Springer Verlag, 2013

Kinderschutzgruppen in Österreich, J. Inthorn, M. Kletecka-Pulker, Verlag Österreich 2012

Kindesmisshandlung, B. Herrmann, R. Dettmeyer, S. Banaschak, U. Thyen, Springer Verlag 2010

Debertin AS, Seifert D, Mützel E (2011) Forensisch-medizinische Untersuchung von Mädchen und Jungen bei Verdacht auf Misshandlung und Missbrauch. Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft, Klinische Rechtsmedizin der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin. Rechtsmedizin 21, 479-482

BMGFJ (Hrsg.) (2008): Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Leitfaden für die Kinderschutzarbeit in Gesundheitsberufen, Abruf 2.6.2008 unter:  
[http://www.bmgfj.gv.at/cms/site/attachments/0/5/9/CH0617/CMS1203931151798/gewalt\\_gegen\\_kinder\\_und\\_jugendliche\\_-\\_2008.pdf](http://www.bmgfj.gv.at/cms/site/attachments/0/5/9/CH0617/CMS1203931151798/gewalt_gegen_kinder_und_jugendliche_-_2008.pdf)